

Beschluss-Vorlage 2013/0482 zur Sitzung am 12.12.2013
des STADTRATES

TOP 18

öffentlich

Betreff: Konzept zur Nachnutzung der Kaserne

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u> Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben) Euro	<u>Folgekosten</u> Euro	einmalig lfd. jährl.
--	--	--------------------------------	-------------------------

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2013	im Investitions-HH 2013	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Das ehemalige Kasernengelände Krailling – Nord wurde im Jahr 2008 erworben. Über den weiteren Erwerb des Gebäudes 3 wurden Kaufverhandlungen geführt, die bis heute noch nicht abgeschlossen sind.

Ein Gutachter hat die Sanierungskosten für das Gebäude 1 zum damaligen Zeitpunkt auf rund 2,2 Mio Euro und für das Gebäude 2 auf rund 3,3 Mio Euro geschätzt. In diesen Kosten sind Aufwendungen für etwaige nutzungsspezifische Um- oder Ausbauten nicht enthalten.

Zum Anwesen:

Die Grundstücksfläche beträgt insgesamt: 90.782 m²

Davon entfallen auf

Gebäude 1 ca. 617,20 m² Nutzfläche (Kraillinger Flur)
Gebäude 2 ca. 1.085,10 m² Nutzfläche (Unterpfaffenhofen)
Gebäude 4 ca. 311,40 m² Nutzfläche (Unterpfaffenhofen) Lagerhalle

Die Grundstücke liegen im Bannwaldgebiet „Kreuzlinger Forst“. Das Forstamt Starnberg hat jedoch mitgeteilt, dass eine Fläche von ca. 20.000 m² (Gebäude mit Umgriffen und frühere Sportfläche) nicht als Bannwald angesehen wird, so dass insoweit keine Nutzungsbeschränkung gegeben ist. In den Hauptausschuss-Sitzungen am 1.10.2009 und am 20.10.2009 wurden von der Verwaltung Grundüberlegungen zur denkbaren Nutzung der Gebäude 1 und 2 dargelegt. Diese Grundüberlegungen wurden vom Ausschuss grundsätzlich zur Kenntnis genommen.

Nachdem bis heute das Gebäude 3 nicht erworben werden konnte und eine Sanierung, auch teilweise, finanziell nicht darstellbar war, wurden die entsprechenden Planungen bis jetzt nicht weiter verfolgt.

Die sich im Besitz der Stadt Germering befindlichen Grundstücke eignen sich aus planungsrechtlichen und städtebaulichen Gründen nicht für eine gewerbliche Nutzung oder Wohnnutzung. Im Weiteren soll daher – aufbauend auf den bisherigen Überlegungen - zunächst ein Konzept für eine mögliche Jugend-, Freizeit- und Kulturnutzung unter Einbindung der zuständigen Referentinnen und Referenten wie der Anregungen aus dem Stadtentwicklungsprozess entsprechend des Beschlusses des Hauptausschusses am 20.10.2009 erstellt werden.

Danach müssen Überlegungen zur planungsrechtlichen Situation, zur Sanierung oder zum Umbau der bestehenden Gebäude, oder aber zu möglichen Erweiterungsbauten angestellt werden.

Die weiteren Ergebnisse und Arbeitsschritte werden im Stadtentwicklungsausschuss, im Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss und im Sozialausschuss vorgestellt und zur Diskussion gestellt werden.

Zunächst können für diese Überlegungen und dann auch für daraus folgende Bau- und Sanierungsmaßnahmen grundsätzlich Städtebaufördermittel in Aussicht gestellt werden, sofern gewährleistet ist, dass die Einrichtung für öffentliche Zwecke genutzt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Nutzungskonzept für die Nachnutzung der Kaserne aufzustellen und bauliche Umsetzungsmöglichkeiten prüfen zu lassen. Die Verwaltung soll weiterhin prüfen, ob dafür Mittel aus der Städtebauförderung beantragt werden können.

Jürgen Thum - Rudi Hirner - Günther Gaillinger - Rene Mroncz

genehmigt OB